

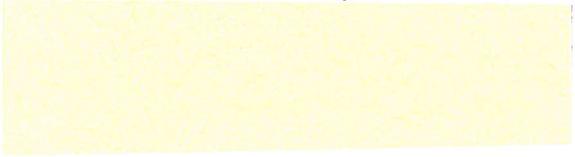


Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau
Jana Wolff
Sprecherin der Bürgerinitiative Freifahrt. Jetzt. Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de



Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen 21.08.2021	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen 2021/168-69.1-sy	Ansprechpartner/in Herr Dr. Smerdka	Datum 30.08.2021
--	--	--	---------------------

Bürgerfrage zur Stadtvertretung am 30.08.2021

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Beantwortung Ihrer Anfragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Welche Anstrengungen wird die Stadt Schwerin hinsichtlich dieser Chance (Bewohnerparkgebühren erhöhen) für mehr Klimaschutz, Verkehrssicherheit und sozialer Gerechtigkeit unternehmen?

Die Stadt Schwerin befürwortet die mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eröffnete Möglichkeit, Gebühren für Bewohnerparkausweise über Landesverordnungen zu regeln bzw. dies an die Kommunen zu delegieren. Derzeit prüft die Landesregierung den Erlass einer entsprechenden Gebührenverordnung. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten. Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse an einer künftigen Gebührenhöhe, die eine verkehrssteuernde Wirkung entfaltet, klimapolitische Anreize schafft, den wirtschaftlichen Wert der beanspruchten Fläche, aber auch das Preisniveau benachbarter Parkhäuser sowie die Herstellungs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt.

Wie viel zusätzliche Einnahmen hätte die Stadt Schwerin bei einer Erhöhung der Gebühren für den Anwohnerparkausweis von 30,00€ jährlich auf 300,00€ im Jahr?

Bei einer Erhöhung der Gebühren von derzeit 30,70€ auf 300,00€ ergäben sich Mehreinnahmen von ca. 2 Millionen Euro. Wie hoch die jährliche Gebühr für Bewohnerparkausweise jedoch künftig sein darf, hängt sowohl von der zu erwartenden Gebührenverordnung des Landes als auch von unserer Gebührenkalkulation ab.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Unser Vorschlag: Das Geld, was dadurch zusätzlich eingenommen wird, kann zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. ein entgeltfreier Nahverkehr für ALLE, jedoch zunächst einmal für ALLE Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Wie positioniert sich die Stadt zu diesen notwendigen Neuigkeiten?

Die Beschlussfassung über den städtischen Haushalt ist der Stadtvertretung vorbehalten. Über Anregungen kann in den zuständigen Fachausschüssen und Ortsbeiräten gerne beraten und abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister